



**SCHWEIZWERK**

Sicher oben bleiben

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Schweizwerk AG

### 1. Allgemeine Bestimmungen/Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen, Schulungen, Revisionen, Leihgeräte, Montagen und Inspektionen die Kunden mit der Schweizwerk AG, Untere Brühlstrasse 11, 4800 Zofingen, Telefon: 062 886 30 40, [info@schweizwerk.ch](mailto:info@schweizwerk.ch), CHE-307.657.674, nachfolgend Schweizwerk AG genannt, durchführen.
- 1.2 Mit der Bestätigung der Bestellung gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Besteller akzeptiert.
- 1.3 Sondervereinbarungen zu einzelnen Punkten dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.
- 1.4 Die gültige Version der AGB sind unter [www.schweizwerk.ch](http://www.schweizwerk.ch) einsehbar.

### 2. Gestaltung von Produkten, Planungen, Beratungen und Dienstleistungen

- 2.1 Die Eigentums- und Urheberrechte von Schweizwerk AG gehen durch den Verkauf der Waren nicht an den Besteller über. Solche Unterlagen und Arbeitsergebnisse dürfen vom Besteller nur mit der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Schweizwerk verwendet werden.
- 2.2 In keinem Fall haftet Schweizwerk AG für eine mangelhafte Planung auf Grund fehlerhafter Planungsunterlagen oder falscher Angaben.

### 3. Angebot, Auftragsbestätigung und nachträgliche Änderungen

- 3.1 Angebote von Schweizwerk AG sind bindend für den in Offerten genannten Zeitraum.
- 3.2 Die Darstellung der Trainings im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar.
- 3.3 Durch Anklicken des Buttons (Kaufen) gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung ab.
- 3.4 Nach Bestellung stellt Schweizwerk AG eine Auftragsbestätigung aus. Der Inhalt gilt als genehmigt und ist bindend, sofern der Besteller nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Ausstellung der Auftragsbestätigung diese schriftlich zurückweist.
- 3.5 Nachträglich vereinbarte Änderungen müssen schriftlich festgehalten werden.

### 4. Kursbeschreibungen, Angebotsumfang

- 4.1 Die Standardkurse sind auf der Homepage [www.schweizwerk.ch/edoobox.html](http://www.schweizwerk.ch/edoobox.html) detailliert beschrieben. Die Kursdaten sind ebenfalls online.
- 4.2 Kundenspezifische Kurse werden in unserer Offerte detailliert beschrieben.
- 4.3 Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

**SCHWEIZWERK AG**

Untere Brühlstrasse 11 | 4800 Zofingen, AG  
[info@schweizwerk.ch](mailto:info@schweizwerk.ch) | [www.schweizwerk.ch](http://www.schweizwerk.ch)



**SCHWEIZWERK**

Sicher oben bleiben

## **5. Buchung**

- 5.1 Die Buchung von Trainings kann schriftlich, Online Plattform oder mündlich erfolgen.
- 5.2 Die Buchung ist verbindlich und wird mit einer Anmeldebestätigung per Mail bestätigt.
- 5.3 Die Plätze werden «First in-First serve» vergeben.
- 5.4 Besteller erhält eine Woche vor Kursbeginn alle notwendigen Detailinformationen per Mail.

## **6. Kursdurchführung**

- 6.1 Schweizwerk AG behält sich in Ausnahmefällen vor, Datum oder Zeiten zu verschieben/annullieren.
- 6.2 Die Absage erfolgt 5 Tage vor Kursbeginn.
- 6.3 Besteller kann sich ohne Kostenfolge an einen alternativen Kurs anmelden.
- 6.4 Falls kein vergleichbarer Kurs zustande kommt, werden die bereits getätigten Zahlungen zurückerstattet.
- 6.5 Weitere zusätzliche Ansprüche werden nicht akzeptiert.

## **7. Kursabmeldungen**

- 7.1 Eine Abmeldung muss telefonisch oder schriftlich erfolgen.
- 7.2 Gebühren:
  - bis 30 Tage vor Kursbeginn, CHF 40.00 Administrationskosten
  - bis 14 Tage vor Kursbeginn, 50% der Kursgebühren
  - 10 Tage oder weniger vor Kursbeginn, 100% der Kursgebühren
- 7.3 Die Annullationsgebühren entfallen, wenn durch den Besteller ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.  
CHF 40.00 Administrationskosten werden in Rechnung gestellt.

## **8. Preise**

- 8.1 Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer ohne jegliche Abzüge.  
Die Mehrwertsteuersätze sind bei allen Angeboten und Auftragsbestätigungen separat ausgewiesen.
- 8.2 Preise gelten netto.  
Der Versand der Ware erfolgt auf das Risiko des Bestellers ab Zofingen (EXW-Incoterms 2010).
- 8.3 Die in den Preislisten oder Offerten aufgeführten Preise können von Schweizwerk AG aufgrund von veränderten Einkaufspreisen oder Währungsschwankungen nach Bedarf angepasst werden.

**SCHWEIZWERK AG**

Untere Brühlstrasse 11 | 4800 Zofingen, AG  
info@schweizwerk.ch | www.schweizwerk.ch



**SCHWEIZWERK**

Sicher oben bleiben

## **9. Zahlungsbedingungen**

- 9.1 Rechnungen von Schweizwerk AG sind rein netto zu bezahlen.
- 9.2 Kursgebühren sind vor Kursbeginn zu zahlen
- 9.3 Die Zahlungsbedingungen in den Offerten und Auftragsbestätigungen sind bindend.
- 9.4 Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Beanstandungen oder eigenen Ansprüchen zurückzuhalten, zu verrechnen oder zu kürzen.
- 9.5 Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug ist Schweizwerk AG berechtigt, die eigene Leistung zurückzuhalten und Lieferungen nur noch gegen Zahlung Zug um Zug an den Besteller zu liefern.

## **10. Kursteilnahme, Bestätigung**

- 10.1 Der Kursteilnehmer verpflichtet sich aktiv am gesamten Kurs teilzunehmen.
- 10.2 Temporäre Abwesenheiten können nicht nachgeholt werden, es erfolgt keine Rückerstattung von Kosten und eine Kursbestätigung wird nicht ausgestellt.

## **11. Versicherung Teilnahme Training**

- 11.1 Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer.
- 11.2 Schweizwerk AG haftet für die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsleistungen.

## **12. Lieferfristen, Annahmeverzug und Gefahrenübergang**

- 12.1 Lieferfrist beginnt mit dem Datum der von Schweizwerk AG ausgestellten Auftragsbestätigung.
- 12.2 Die in der Auftragsbestätigung bestätigten Lieferfristen und Liefertermine gelten als Richt-Angaben.
- 12.3 Bei Betriebsstörungen, Streik und Fällen höherer Gewalt ist Schweizwerk AG von der Pflicht zur Einhaltung der Lieferfristen und -termine entbunden.
- 12.4 In keinem Fall hat der Besteller Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung.
- 12.5 Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Übergabe der Ware am Erfüllungsort bzw. mit dem Versand.

## **13. Eigentumsvorbehalt**

- 13.1 Alle Lieferungen von Schweizwerk AG bleiben in deren Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller.

**SCHWEIZWERK AG**

Untere Brühlstrasse 11 | 4800 Zofingen, AG  
info@schweizwerk.ch | www.schweizwerk.ch



**SCHWEIZWERK**

Sicher oben bleiben

#### **14. Kontrolle, Mängelrüge und Rückgaberecht**

- 14.1 Der Besteller hat sofort nach dem Eintreffen des Liefergegenstandes diesen zu prüfen und allfällige Mängel zu rügen.  
Verdeckte Mängel sind sofort nach deren Entdeckung zu rügen. Die Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen unter exakter Nennung des beanstandeten Mangels.
- 14.2 Als zugesicherte Eigenschaften gelten nur jene, die in der Auftragsbestätigung oder in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind.
- 14.3 Bei PSAgA Material ist eine Rückgabe unter folgenden Bedingungen möglich:  
Material muss in Originalverpackung sein  
Rücklieferung max. 5 Tage nach Erhalt der Ware  
Alle Kosten für Verpackung, Versicherung und Rücksendung gehen zu Lasten des Bestellers.  
Rückvergütung 50 % des Bestellwertes.
- 14.4 Fest installierte Systeme werden nicht zurückgenommen.
- 14.5 Kundenspezifisch angefertigte Teile werden nicht zurückgenommen.

#### **15. Mängel des Liefergegenstandes**

- 15.1 Die Rechte des Bestellers wegen Mängel des Liefergegenstandes verjähren 2 Jahre nach der Lieferung an den Besteller; bei Produkten, die in ein unbewegliches Werk eingebaut werden, verjähren diese Rechte 5 Jahre nach der Lieferung an den Besteller.
- 15.2 Für ersetzte oder reparierte Teile des Liefergegenstandes beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab deren Ersatz, dem Abschluss der Reparatur und der Abnahme
- 15.3 Die Mängelrechte entfallen für Schäden, die infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer Einflüsse, Umwelteinflüsse, nicht von Schweizwerk AG ausgeführter Bau- oder Montagearbeiten.
- 15.4 Nicht als Mangel gelten und von jeglichen Ansprüchen ausgeschlossen sind Fälle von geringfügigen Farbdifferenzen und Änderungen als Folge von Modellanpassungen des Herstellers.
- 15.5 Die Mängelrechte erlöschen vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung von Schweizwerk AG Änderungen oder Reparaturen am Liefergegenstand vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und Schweizwerk AG die Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

#### **16. Montageanleitung, Gebrauchsanweisung und Sicherheitshinweise**

- 16.1 Der Besteller verpflichtet sich, alle Vorgaben und Anweisungen, insbesondere die Montageanleitung, die Gebrauchsanweisung und die Sicherheitshinweise strikt einzuhalten und dafür sorgen, dass diese Vorgaben und Anweisungen auch von Dritten, denen der Liefergegenstand zur Benutzung überlassen wird, befolgt werden.

**SCHWEIZWERK AG**



**SCHWEIZWERK**

Sicher oben bleiben

## **17. Angaben zu den Produkteigenschaften**

17.1 Massgebend für die Eigenschaften der Produkte sind ausschliesslich die Angaben in der Offerte und der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellten Datenblättern.

## **18. Ausschluss weiterer Haftung**

18.1 Für Ansprüche des Bestellers wegen mangelhaften Auskünften, Verletzung von Aufklärungs- oder Nebenpflichten und dergleichen haftet Schweizwerk AG nicht.

18.2 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selber entstanden sind (Mängelfolgeschaden), wie namentlich Nutzungsverluste und andere mittelbare Schäden. Vorbehalten bleibt die Gesetzgebung über die Produkthaftpflicht.

## **19. Datenschutz**

19.1 Der Besteller ist einverstanden, dass Schweizwerk AG die Daten für eigene Zwecke verwenden kann.

19.2 Schweizwerk AG gibt die Daten nicht an Dritte weiter.

## **20. Erfüllungsort**

20.1 Erfüllungsort ist Zofingen

## **21. Anwendbares Recht**

21.1 Es findet Schweizer Recht Anwendung

## **22. Gerichtsstand**

22.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zofingen.

Schweizwerk AG, September 2020

**SCHWEIZWERK AG**

Untere Brühlstrasse 11 | 4800 Zofingen, AG  
info@schweizwerk.ch | www.schweizwerk.ch